

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung** des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG

Anregungen dazu, wie das Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein aus der Sicht des Koordinators der Traumaambulanz der ZIP Lübeck weiterentwickelt werden könnte:

In dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion des SSW werden Vorschläge zur Änderung des bestehenden Integrations- und Teilhabegesetz für SH aufgeführt. Fast ausschließlich beschäftigt sich das IntTeilhG mit Themen des gesellschaftlichen Lebens. Unter § 3, den Grundsätzen des Gesetzes findet sich kein Punkt zur Gesundheitsversorgung oder Behindertenhilfe.

Daher wäre es grundsätzlich zu begrüßen, wenn unter den Grundsätzen jetzt konkret der „Zugang zu Gesundheitsleistungen“ und sogar „psychotherapeutischen Angebote“ erwähnt werden. Aus Sicht der Ambulanz für Flucht und Migration wäre die Schaffung von kultursensiblen Therapieangeboten sowohl teil- als auch vollstationär im Land dringend erforderlich.

Die Erwähnung deutet daraufhin, dass auch an anderer Stelle deutlich geworden ist, dass erheblich mehr therapeutische Angebote im Land organisiert und bereitgestellt werden müssen, um den zum Teil stark psychisch beeinträchtigten geflüchteten Menschen eine Möglichkeit der Teilhabe und Integration zu ermöglichen.

Konkrete Erwähnung findet leider auch die gesamte Behinderten-Hilfe nicht. Auch hier gibt es einen großen Handlungsbedarf im Land. Die Förderung von geflüchteten Migranten mit Behinderungen durch alle Beteiligten der Behinderten Hilfe müsste dringend verstärkt werden.

Berufliche Rehabilitation für geflüchtete Migranten mit Behinderung muss entwickelt werden.

Wohnangebote für Migranten mit körperlichen Behinderungen stehen nicht annähernd ausreichend zu Verfügung. Seelisch behinderte, geflüchtete Migranten finden oft auch keine Wohnung, bzw. therapeutische Wohnangebote.

Die präventive Drogenarbeit muss gestärkt bzw. aufgebaut werden. Therapieangebote für Drogensüchtige Migranten müssen etabliert und gestärkt werden.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften müssen menschenwürdig gestaltet werden und auf eine bestimmte Zeit beschränkt bleiben.

Obdachlosigkeit bei geflüchteten Menschen oder Migranten sollte unbedingt verhindert werden, auch, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern oder vorzubeugen.

Fazit: Viele Bereiche der medizinischen und psychosozialen Versorgung der geflüchteten Migranten bleiben unerwähnt oder werden sehr unkonkret beschrieben.